Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens

Sie haben jederzeit nachträglich die Möglichkeit einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) zu bestimmen. Die Erklärung über die nachträgliche Bestimmung eines Ehenamens kann entweder bei dem Standesamt bei dem die Eheschließung stattgefunden hat oder bei Ihrem Wohnsitzstandesamt erfolgen.

Wichtig: Die Erklärung wird erst wirksam, wenn sie beim zuständigen Standesamt (Standesamt bei dem Sie getraut wurden) eingeht.

Für die Aufnahme der Namenserklärung werden *i.d.R*. folgende Unterlagen benötigt:

Eheschließung in Fulda	Eheschließung nicht in Fulda
• **Personalausweis** oder **Reisepass** • evtl. **rechtskräftiges Scheidungsurteil**	• **Personalausweis** oder **Reisepass** • **Eheurkunde** mit **rechtskräftigem Scheidungsurteil** oder **beglaubigter Auszug aus dem Eheregister**
➔ *In diesem Fall wird die Namensänderung direkt nach Aufnahme der Erklärung wirksam. Sie können dann im gleichen Schritt eine Bescheinigung über die Namensänderung erhalten und einen neuen Personalausweis beantragen.*	➔ *Die Namenserklärung wird erst dann wirksam, wenn sie beim Standesamt Ihrer Eheschließung eingeht. Nach Aufnahme der Erklärung leiten wir diese an das zuständige Standesamt weiter. Eine Bescheinigung über die Namensänderung wird Ihnen dann vom dortigen Standesamt ausgestellt.*

Um doppelte Wege zu vermeiden wenden Sie sich gerne vorab an das Standesamt, um eine abschließende Übersicht der erforderlichen Unterlagen zu erhalten.